

Mitteilung gemäß § 27a WpHG

Die Haron Holding AG, Zug, Schweiz (die „**Mitteilende**“) hat am 04. Juni 2012 in einer Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der IFM Immobilien AG, Heidelberg, Deutschland, am 25. Mai 2012 insgesamt 11,21 % (1.067.597 Stimmrechte) betrug. Auf die vorgenannte Stimmrechtsmitteilung, die von der IFM Immobilien AG am 6. Juni 2012 veröffentlicht wurde, wird hiermit ausdrücklich Bezug genommen.

Hinsichtlich der mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und der Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel macht der Mittelende gemäß § 27a Absatz 1 WpHG folgende Angaben:

1. Mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgte Ziele (§ 27a Absatz 1 Satz 1 i. V. m. Satz 3 WpHG):
 - a) Die Beteiligung des Mittelenden an der Gesellschaft dient der Umsetzung strategischer Ziele des Mittelenden.
 - b) Sofern der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft und das allgemeine Marktumfeld dem Mittelenden attraktiv erscheint, behält er sich die Möglichkeit vor, innerhalb der nächsten zwölf Monate auch weitere Stimmrechte der IFM Immobilien AG zu erwerben oder auf sonstige Weise zu erlangen.
 - c) Der Mittelende strebt eine Einflussnahme auf die Besetzung von Leitungs- und Aufsichtsorganen der Gesellschaft an. Er beabsichtigt, weiterhin in dem Aufsichtsrat der IFM Immobilien AG vertreten zu sein. Eine Einflussnahme auf die Besetzung des Aufsichtsrats der IFM Immobilien AG soll dabei - entsprechend den Bestimmungen des Aktiengesetzes - über die Ausübung der Stimmrechte in der Hauptversammlung der IFM Immobilien AG erfolgen.
 - d) Der Mittelende strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der IFM Immobilien AG an, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik.
2. Herkunft der verwendeten Mittel (§ 27a Absatz 1 Satz 4 WpHG):

Der Erwerb der Anteile an der IFM Immobilien AG durch den Mittelenden wurde durch Eigenmittel finanziert.